



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 4. Juni 2025

GR Nr. 2025/212

### **Sozialdepartement, Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz», Selbsthilfe Zürich, Beiträge 2026–2029**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen Beitrag von jährlich Fr. 402 756.– an die Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» für das Angebot Selbsthilfe Zürich für die Jahre 2026–2029. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 232 500.– und einem Erlass der Kostenmiete von Fr. 170 256.–.

Der bisherige Betriebsbeitrag von Fr. 187 900.– wird damit um Fr. 44 600.– auf Fr. 232 500.– pro Jahr erhöht. Die Erhöhung des Betriebsbeitrags beruht auf der gestiegenen Angebotsnachfrage. Die Beratungsstunden werden dabei von 1734 auf 1800 und die Gruppengründungen von 9 auf 11 erhöht. Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden. Beim Erlass der Kostenmiete wird der Beitrag von Fr. 134 478.– um Fr. 35 778.– auf Fr. 170 256.– erhöht. Die Erhöhung bezieht sich auf die Kostenmiete eines Gymnastikraums im gleichen Gebäude. Die Verwaltung dieses Raumes fällt in Absprache mit einer anderen Mietpartei im gleichen Gebäude der Selbsthilfe zu.

#### **2. Ausgangslage**

Die Stadt Zürich unterstützt die Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» seit 2003. Der Gemeinderat bewilligte letztmals mit GRB Nr. 2021/334 für die Jahre 2021–2025 einen jährlichen Beitrag von Fr. 313 500.– für das Angebot der Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz». Dieser setzte sich zusammen aus einem jährlichen leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 180 250.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 133 250.–. Der Betriebsbeitrag wurde mit den Stadtratsbeschlüssen (STRB) Nrn. 2879/2023 und 2818/2024 für die Jahre 2024–2025 der Teuerung angepasst und auf Fr. 187 900.– erhöht. Die Kostenmiete wurde 2024 einer leicht erhöhten Nutzfläche angepasst, womit sich die Kostenmiete auf Fr. 134 478.– erhöhte.

Die Leistungskennzahlen der letzten Jahre von Selbsthilfe Zürich zeigt eine stetig hohe Nachfrage nach Beratungsangeboten sowie nach Unterstützung in der Organisation von gemeinschaftlicher Hilfe zur Selbsthilfe. Die Soll-Zahlen wurden jährlich übertroffen. Mit ihrem Angebot leistet Selbsthilfe Zürich einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der angespannten Versorgungslage von Menschen in belasteten Situationen in der Stadt Zürich.



### **3. Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz»**

Die Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» wurde 1973 gegründet mit dem Ziel, die gemeinschaftliche Selbsthilfe professionell zu fördern. Im Jahr 2005 wurde das «Selbsthilfezentrum Offene Tür» in den neuen Räumen des Clubhauses Klus-Park eröffnet. Im Juni 2020 wurde das Selbsthilfezentrum in «Selbsthilfe Zürich» umbenannt.

Die Stiftung ist Mitglied bei der nationalen Dachorganisation «Selbsthilfe Schweiz» und orientiert sich an deren Qualitätsvorgaben.

Bei Selbsthilfe Zürich sind sieben Mitarbeitende mit insgesamt 410 Stellenprozenten angestellt: 60 Stellenprozent sind bei der Geschäftsleitung, 70 Stellenprozent bei der stellvertretenden Geschäftsleitung, 65 und 45 Stellenprozent bei der Administration und je zweimal 60 und einmal 50 Stellenprozent bei der Beratung. Das Team wird von einer Praktikantin in Sozialer Arbeit mit 70 Stellenprozenten unterstützt. Die Mitarbeitenden verfügen über Fachhochschulabschlüsse in Sozialer Arbeit oder Psychologie und Weiterbildungen in Coaching, Erwachsenenbildung, Supervision oder eine Fachausbildung in Administration mit Zusatzqualifikationen.

Ziel der Organisation ist es, die gemeinschaftliche Selbsthilfe zu fördern: Selbsthilfeinteressierte sollen die Möglichkeiten und Wirkungen der Selbsthilfe kennen und mit anderen Interessierten zusammengeführt werden und erhalten Unterstützung, um selbstorganisiert Gruppentreffen durchzuführen. Der Aufbau und die Weiterführung werden bedarfsorientiert und professionell begleitet. Dazu wird eine geeignete Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Das Angebot richtet sich an Menschen mit anspruchsvollen Lebensbedingungen, die sich selbstverantwortlich für eine Verbesserung ihrer Situation einsetzen wollen, sowie an deren Angehörige und an Fachpersonen (Multiplikatorenfunktion).

Die nicht durch Selbsthilfegruppen belegten Räume vermietet Selbsthilfe Zürich an Vereine im Quartier, Institutionen und private Personen. In Absprache mit der Ludothek Zürich 7, welche im selben Gebäude eingemietet ist, fällt die Verwaltung des Gymnastikraums ab 2026 der Selbsthilfe zu.

## **4. Das Angebot der Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz»**

### **4.1 Angebot Beratung**

Selbsthilfe Zürich vermittelt Interessierten Kontakt zu einer passenden Selbsthilfegruppe, zeigt die Möglichkeit einer Gruppengründung auf oder triagierte zu anderen Unterstützungsangeboten. Beraten werden Betroffene, Angehörige und Fachleute.

Selbsthilfe Zürich berät Selbsthilfegruppen bei Fragen zum Gruppenprozess, bei der Integration von neuen Teilnehmenden oder bei Konflikten in einer Gruppe. Die Gruppenmitglieder erhalten fachliche Impulse durch Weiterbildungsveranstaltungen und tauschen ihre Erfahrungen bei Vernetzungstreffen aus.



#### Entwicklung Anzahl Beratungsstunden Stadt 2022–2024

	2022	2023	2024
Soll-Wert	1437	1437	1437
Ist-Wert	1733	2123	2086

#### 4.2 Angebot Gruppengründungen

Selbsthilfe Zürich vermittelt Betroffenen Kontakt zu einer passenden Selbsthilfegruppe, zeigt die Möglichkeit einer Gruppengründung auf oder triagierte zu anderen Unterstützungsangeboten. Bei Bedarf werden Interessierte bei der Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe unterstützt. Dazu wird ein Informationsanlass organisiert und die neue Gruppe wird während dreier Treffen begleitet. In diesem Zeitraum lernen die Gruppenmitglieder sich kennen, einigen sich auf Ziele, Arbeitsweise und Organisation und arbeiten danach selbstständig weiter.

Für eine Gruppengründung mussten die Gründungsmitglieder bisher einen Beitrag von Fr. 80.– bezahlen. Da es sich dabei um unentgeltliches Engagement handelt, wird dieser Beitrag zukünftig nicht mehr erhoben.

#### Entwicklung Anzahl Gruppengründungen 2022–2024

	2022	2023	2024
Soll-Wert	9	9	9
Ist-Wert	12	13	16

#### 4.3 Angebot Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit

Selbsthilfe Zürich sensibilisiert Interessierte, Schlüsselpersonen im Sozial- und Gesundheitswesen und die Medien für die gemeinschaftliche Selbsthilfe. Zudem informiert es über bestehende und geplante Selbsthilfegruppen. Kooperationen und die Vernetzung mit Fachpersonen in Sozial- und Gesundheitsinstitutionen ermöglichen es, betroffene Personen gezielter zu erreichen und auf Hilfsangebote hinzuweisen. Die Geschäftsleitung von Selbsthilfe Zürich steht im regelmässigen Austausch mit anderen Selbsthilfezentren und der Dachorganisation «Selbsthilfe Schweiz».

### 5. Übersicht Leistungsfinanzierung

Beantragt ist neu ein jährlicher Beitrag von Fr. 232 533.– (gerundet Fr. 232 500.–). Im Vergleich zum jährlichen Beitrag der Jahre 2022–2025 von Fr. 187 900.– ist damit ein um Fr. 44 600.– höherer jährlicher Beitrag zu beantragen.



4/6

<b>Angebote</b>	<b>Soll-Wert pro Anzahl</b>	<b>Beitragssatz in Fr.</b>	<b>Jährlicher Beitrag in Fr.</b>
<b>Jahre 2022–2025</b>			
Beratungsstunden	1437	83.– <sup>1)</sup>	119 250.–
Gruppengründungen	9	5000.– <sup>1)</sup>	45 000.–
Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit		pauschal	16 000.–
<b>Total</b>			<b>180 250.–</b>
<b>Jahre 2026–2029</b>			
Beratungsstunden <sup>2)</sup>	1800	87.–	156 600.–
Gruppengründungen <sup>3)</sup>	11	5374.70	59 122.–
Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit <sup>4)</sup>		pauschal	16 811.–
<b>Total</b>			<b>232 533.–</b>

**Kommentar:**

Bei den definierten Beitragssätzen für die Leistungen der Organisation für die Jahre 2026–2029 handelt es sich um kalkulatorische Annahmen

<sup>1)</sup> Beitragssatz gemäss GRB Nr. 2021/334.

<sup>2)</sup> Erhöhung des Soll-Werts um 363, bei um die Teuerung bereinigtem Beitragssatz.

<sup>3)</sup> Erhöhung des Soll-Werts um 2 bei um die Teuerung bereinigtem Beitragssatz plus Fr. 120.– pro Gruppe aufgrund der wegfallenden Gründungsbeiträge.

<sup>4)</sup> Um die Teuerung bereinigter Beitragssatz.

Es handelt sich um eine leistungsabhängige Finanzierung. Die Einzelheiten werden im Kontrakt geregelt.

**6. Finanzen**

Gemäss Bilanz 2024 betrug das Eigenkapital Fr. 207 878.–. Die Eigenkapitalsituation der Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.



**Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz»: Rechnung 2024 und Budgets 2025–2027 (in Fr.)**

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Budget 2027
<b>Aufwand</b>				
Personalaufwand <sup>1)</sup>	488 712	497 244	520 756	520 756
Betriebs- und Sachaufwand	47 713	82 400 <sup>2)</sup>	52 400	52 400
Raumaufwand	172 132 <sup>3)</sup>	161 200	202 256 <sup>4)</sup>	202 256 <sup>4)</sup>
<b>Total Aufwand</b>	<b>708 557</b>	<b>740 844</b>	<b>775 412</b>	<b>775 412</b>
<b>Ertrag</b>				
Erträge aus Verkäufen/Dienstleistungen <sup>5)</sup>	51 196	67 500	87 500	87 500
Beitrag Stadt Zürich	185 658	187 900	232 500	232 500
Gebrauchsleihe Raumkosten Stadt Zürich	133 250	133 250	170 256 <sup>4)</sup>	170 256 <sup>4)</sup>
Beitrag Kanton <sup>6)</sup>	93 000	93 000	93 000	93 000
Beitrag Bund <sup>7)</sup>	59 025	59 025	59 025	59 025
Beiträge andere Gemeinden	18 747	20 000	22 500	25 000
Beitrag Spitalprojekt <sup>8)</sup>	63 000	71 500	44 500	44 500
Entnahme Fonds «Innovationen» für IT-Projekt <sup>2)</sup>		30 000		
Beiträge Dritte <sup>9)</sup>	60 379	44 500	47 000	47 000
Übriger Ertrag <sup>10)</sup>	22 005	19 300	19 300	19 300
<b>Total Ertrag</b>	<b>686 260</b>	<b>725 975</b>	<b>775 581</b>	<b>778 081</b>
<b>Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	<b>-22 297</b>	<b>-14 869</b>	<b>+169</b>	<b>+2 669</b>

Nach aktuellem Kenntnisstand sind keine wesentlichen Abweichungen für die Budgets 2028–2029 zu erwarten.

**Kommentar:**

<sup>1</sup> Leichte Zunahme der Personalkosten aufgrund der erhöhten Leistungen.

<sup>2</sup> Fr. 30 000.– für IT-Projekt: Ablösung der veralteten Adressdatenbank von 2011 und Migration in massgeschneiderte Lösung gemeinsam mit «Selbsthilfe Schweiz».

<sup>3</sup> Im Jahr 2024 sind diverse Investitionen in den Unterhalt und die Rauminfrastruktur für die Gruppen (Reparatur Maschinen, Ersatz von Mobiliar und Einrichtungen) in der Höhe von Fr. 15 500.– angefallen.



6/6

- <sup>4</sup> Ludothek und Selbsthilfe Zürich haben die Verwaltung des Gymnastikraums bis anhin geteilt und der Raum war keinem der beiden Kontraktpartner zugeordnet. Dies ist nicht mehr möglich; der Raum muss einem Kontraktpartner zugeteilt sein. Die Verwaltung des Gymnastikraums fällt neu ab 2026 der Selbsthilfe Zürich zu, da sie über mehr administrative Möglichkeiten und Präsenz vor Ort verfügt.
- <sup>5</sup> Vermietungen, Verkauf Getränke und Snacks.
- <sup>6</sup> Jährlich zu beantragender Staatsbeitrag von Fr. 85 000.– und Fr. 8000.– aus dem kantonalen Präventionsfonds.
- <sup>7</sup> Die Beiträge vom Bundesamt für Sozialversicherungen werden über einen jeweils vierjährigen Unterleistungsvertrag mit Selbsthilfe Schweiz verteilt.
- <sup>8</sup> Das Projekt «Gesundheitskompetenz dank Selbsthilfefreundlichen Spitäler» läuft bis Ende 2025 und wird finanziert über den Gemeinnützigen Fonds des Kantons Zürich (Swisslos-Fonds) und über die Projektförderung «Prävention in der Gesundheitsförderung» des Bundes. Das Projekt wird 2026 in den Regelbetrieb überführt. Für diesen werden ab 2026 Beiträge von der EQK (eidg. Qualitätskommission) für die Zertifizierung der Spitäler ausbezahlt.
- <sup>9</sup> Einnahmen aus Spenden.
- <sup>10</sup> Übrige Erträge aus Honoraren und Einnahmen von Gruppen (letztere werden ab 2025 nicht mehr erhoben).

## **7. Zuständigkeit und Budgetnachweis**

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr.100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck. Die Bewilligung des jährlichen Beitrags von Fr. 401 256.– für die Jahre 2026–2029 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig.

Entsprechend obliegt es dem Vorsteher des Sozialdepartements, mit der Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» eine Subventionsvereinbarung (Kontrakt) abzuschliessen und die jährlichen Beitragssätze im Rahmen des Kontrakts und innerhalb des bewilligten Beitrags festzusetzen sowie bei Bedarf anzupassen.

Die bisherigen Beiträge sind im Budget 2025 und im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2025–2028 enthalten. Die angepassten Beiträge werden mit dem Budget 2026 und mit dem FAP 2026–2029 beantragt.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Für das Angebot Selbsthilfe Zürich wird der Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 402 756.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 232 500.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 170 256.–.**

**Der Betriebsbeitrag von Fr. 232 500.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorstehenden des Sozialdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter